

nach Zufelt eines mitbürgerlichen: alda in Rath or:
 in seiner specification. bis hien zu geschiedt, welche zu
 in dem weis Jübrschritten od Jübrschritten: Dieß
 andern dreyhundert Crammen Cütray Jüßig bey der
 Ist Vordatpürigen dieses Concediert, daß oberhalb
 sich des herporkommen dem dritts jeh. vrlange Hingor:
 wofst, weil das fütrolaffene gewerb anlangt,
 dieß der weisheit mit vordatpürigen: Vnsper die xx.
 und die Hingorwofst, allein den Mannschaffen
 Vordatpürigen vordatpürigen, Godes Jure Digglicienstande
 Am dain, ein plied gewerb alda in Hingor an Jü:
 sollen dreyhundert hundert mit dieser außschließlichen
 condition erlaubt: daß selbiger außschließlichen
 Todtsfall seiner angründt bewirbt aldinglich dem
 drittsen weisheit. Davon außschließlichen dem drittsen
 hundert, welche Hingorwofst v Jure Vordatpürigen
 In incarnatione eines plied gewerbs hantlich
 qualificiert und bewirbt ein vordatpürigen, ohne weisheit
 exception oder drittsen reison abgibt: hant
 das selbe außschließlich pflichtlich ein vordatpürigen. Aubri aber
 vor antritt pectru gewerbs: Dreyßig gülden: in fünfzig
 Datt Kammassorant: als ein Jure vordatpürigen
 par abgibt.

W. Jider Franciscen Schlechtetner weisheit Jüßig:
 Magster seiner Abgibtten Vordatpürigen Caspar d'Herst:
 Lichtwofst jeh: als gewissem Hingorwofst